

Einnahmen der Kommunen aus der Vergnügungssteuer

Die niedersächsischen Kommunen finanzieren sich zu knapp einem Drittel aus Steuereinnahmen. Dabei spielen die Gewerbesteuer und der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die mit Abstand wichtigste Rolle: Etwa drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen entfallen auf diese beiden Steuerarten. Relevant sind darüber hinaus die Grundsteuer (knapp ein Fünftel der Steuereinnahmen) und der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer (knapp ein Zwanzigstel)¹⁾. Eine quantitativ eher untergeordnete Bedeutung haben die restlichen Steuerarten, die einen Anteil von etwas über einem Prozent an den gesamten Steuereinnahmen ausmachen und aus diesem Grunde manchmal abfällig „Bagatelsteuern“ genannt werden. Dazu zählen die verschiedenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern, für die die Gemeinden ein Steuerfindungsrecht besitzen, das einen wichtigen Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung darstellt²⁾. Die kleinen kommunalen Steuern besitzen dabei nicht nur eine Finanzierungs- sondern auch eine wichtige ordnungspolitische Funktion, weil sie für die Kommunen ein Instrument darstellen, um gewünschte Rahmenbedingungen in speziellen Bereichen (z. B. für die Hundehaltung oder für das Automatenpiel) zu setzen. Ihre Wurzeln reichen oft bis ins Mittelalter und die meisten von ihnen, so auch die Vergnügungssteuer, wurden bereits im 19. Jahrhundert in Preußen kodifiziert.

Zu den kleinen kommunalen Steuern gehören die Jagdsteuer (auf Kreisebene), die Hunde- und die Vergnügungssteuer. Andere Arten wie die Getränke- oder die Schankerlaubnissteuer sind in Niedersachsen unzulässig (§ 3 Abs. 3 NKAG). Eine gewisse statistische Relevanz hat in einigen, vorwiegend touristischen, Gemeinden die Zweitwohnungssteuer. Dieser Beitrag untersucht das Aufkommen und die regionale Verteilung der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer.

Einnahmen der Kommunen aus der Vergnügungssteuer für Filmvorführungen

Steuergegenstand der Vergnügungssteuer sind Vergnügungen gewerblicher Art, die im Gebiet der erhebenden Kommunen veranstaltet werden³⁾. Die kommunale Haushaltssystematik verbucht getrennt die „Vergnügungs-

steuer für Filmvorführungen“ und die „sonstige Vergnügungssteuer“. Bei ersterer besteuern einige Gemeinden nur pornographische Filmvorführungen, andere jede Art von Filmen. Besteuert wird in der Regel die Roheinnahme. In Niedersachsen spielt diese Steuer allerdings eine vernachlässigbare Rolle: Ihr Aufkommen belief sich in den letzten Jahren jeweils auf jährlich etwa 60 000 bis 70 000 €, im Jahr 2008 waren es sogar nur noch 30 493 € und nur drei Kommunen (Hannover, Hameln, Hildesheim) wiesen überhaupt Einnahmen aus.

Einnahmen der Kommunen aus der sonstigen Vergnügungssteuer

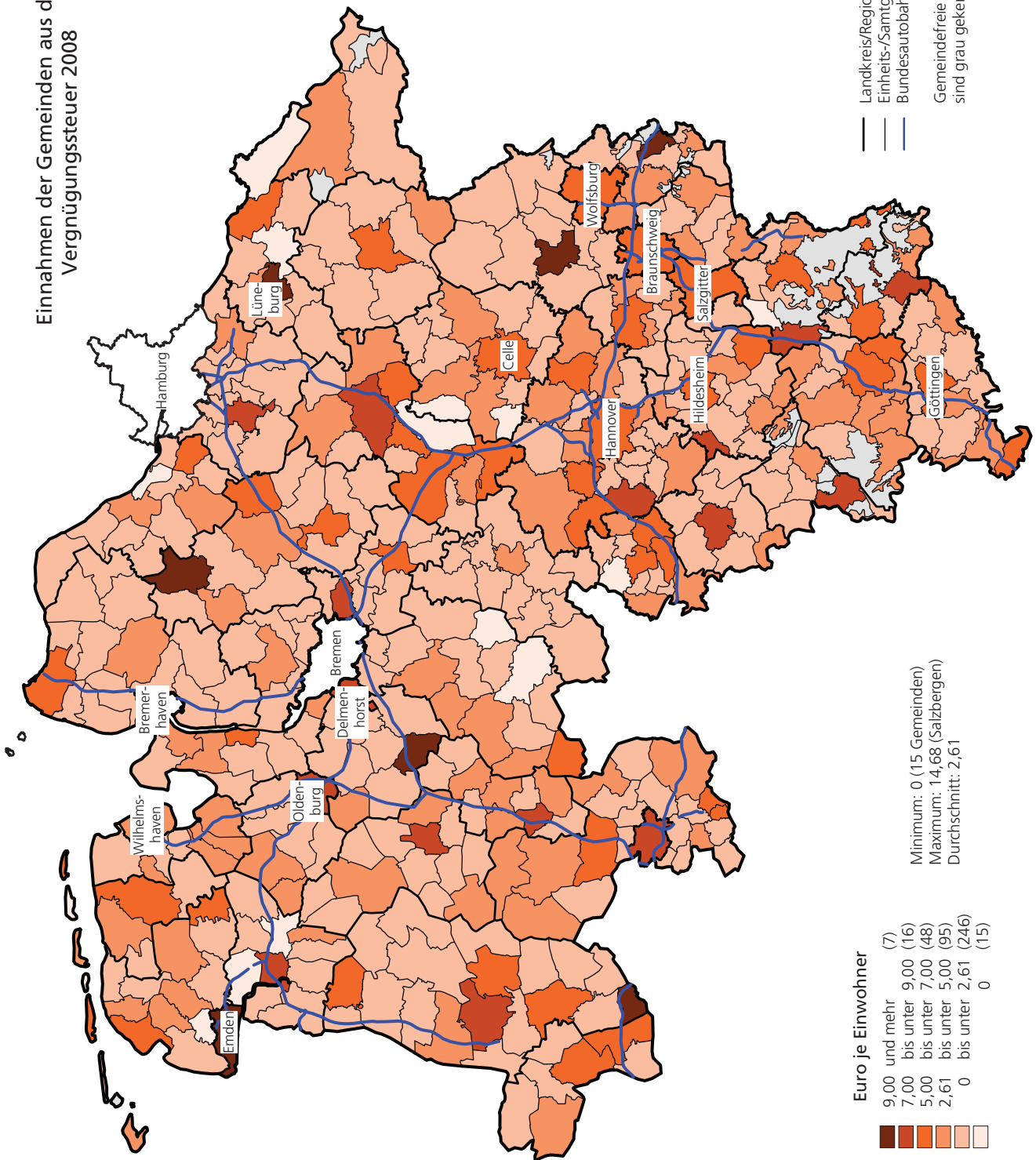
Die sonstige Vergnügungssteuer, die im Wesentlichen auf Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten erhoben wird, hat insofern eine ordnungspolitische Sonderstellung, als damit die einzige Form von Glücksspiel besteuert wird, die nicht unter dem Glücksspielstaatsvertrag fällt und deren Einnahmen somit nicht den Ländern, sondern den Kommunen zufließen. Bis vor wenigen Jahren erhielten die Gemeinden, die eine Spielbank beheimateten, auch einen Anteil an der Spielbankabgabe (§ 7 NSpielBG). Dies ist seit 2005 jedoch nicht mehr der Fall. Den Kommunen stehen aber weiterhin aus dem Automatenpiel mit und ohne Geldgewinnmöglichkeit Einnahmen aus der Vergnügungssteuer zu. Besteuert werden in einigen Gemeinden außerdem Tanzveranstaltungen und oder sonstige „Schaustellungen von Personen“⁴⁾. Dabei werden die Satzungen über die Vergnügungssteuer von der jeweiligen Gemeinde erlassen. So erhebt z. B. die Landeshauptstadt Hannover bei Geldspielautomaten einen Steuersatz von 10 % des Einspielergebnisses, betrachtet ansonsten die ausgegebenen Eintrittskarten-, die Roheinnahme bzw. die Veranstaltungsfläche als steuerliche Bemessungsgrundlagen für „Vergnügungen“.

Die Einnahmen niedersächsischer Kommunen aus der sonstigen Vergnügungssteuer betragen 2008 insgesamt 32,2 Mio. € und machten 0,49 % ihrer Steuereinnahmen aus. Im Vergleich zum Vorjahr (28,5 Mio. €) war damit ein Anstieg um 13 % zu verzeichnen, der Anteil blieb aber aufgrund der allgemeinen Zunahme des Steueraufkommens nahezu gleich. Im Durchschnitt erziel-

1) Eine detaillierte Untersuchung der Finanzlage der niedersächsischen Kommunen im Jahre 2008 findet sich in: K.-H. Haupt (2009): Entwicklung der Staats- und Kommunal Finanzen 2008, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen* 5/2009. – 2) Siehe dazu u.a. H. Zimmermann (1999): *Kommunal Finanzen*, Baden-Baden, S. 192-195. – 3) Für eine juristische Beurteilung siehe ausführlich K.-U. Rhein (1997): *Die kleinen kommunalen Steuern*, Stuttgart.

4) Statistisch weist somit die sonstige Vergnügungssteuer nicht mehr exakt das kommunale Steueraufkommen aus den Geldspielautomaten aus. In Zukunft wird die Unschärfe zunehmen, da in doppelten Gemeindehaushalten die Vergnügungssteuer nur noch als Gesamtsumme ausgewiesen wird.

Einnahmen der Gemeinden aus der Vergnügungssteuer 2008



Gemeinden mit den höchsten Vergnügungssteuereinnahmen 2008

Platz	Gemeinde	Steuereinnahmen pro Kopf
1	Salzbergen	14,68
2	Lüneburg	13,66
3	Gifhorn	10,25
4	Wildeshausen	9,82
5	Emden	9,62
6	Helmstedt	9,55
7	Bremervörde	9,46
8	Oldenburg	8,88
9	Barsinghausen	8,78
10	Osnabrück	8,67
28	Hannover	6,70
30	Hildesheim	6,47
31	Braunschweig	6,44
43	Salzgitter	5,97
45	Göttingen	5,91
57	Wolfsburg	5,40

te im Jahr 2008 eine niedersächsische Kommune aus der sonstigen Vergnügungssteuer Einnahmen in Höhe von 78 243 €, während sie 2007 im Schnitt nur mit 68 675 € rechnen konnte. Betrachtet man nur die Kommunen, die überhaupt Einnahmen erzielten, betrugen diese im Jahr 2008 pro Einwohner 2,61 €, also 30 Cent mehr als im Vorjahr. Die Gemeinden unterschieden sich dabei erheblich (siehe Regionalkarte). Einige nahmen überhaupt keine Steuern aus dem Spielautomatenbetrieb und den sonstigen „Vergnügungen“ ein, andere bis zu 3,5 Mio. €. Die „spielfreudigste“ Gemeinde war 2008 wie 2007 die Gemeinde Salzbergen mit 14,68 bzw. 11,75 € Steuereinnahmen pro Einwohner. Auffällig häufig vorne mit dabei ist außerdem Gifhorn, das in den letzten Jahren fast immer einen Platz unter den ersten drei behaupten konnte. Tendenziell wird in größeren Gemeinden mehr gespielt als in kleineren, wenngleich der Korrelationskoeffizient zwischen Einwohnerzahl und Steuereinnahmen pro Kopf mit 0,36 keinen allzu eindeutigen Zusammenhang bescheinigt. Eine gewisse Konzentration lässt sich zudem entlang der Hauptverkehrswege (insb. den Autobahnen) beobachten. Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Gemeinden mit den höchsten Steuereinnahmen pro Kopf und führt die Werte für die übrigen niedersächsischen Großstädte auf.